



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	116-2022
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2022.RRGR.210
Eingereicht am:	13.06.2022
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1258/2022 vom 30. November 2022
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Ammoniak – wie weiter?

Ammoniak (NH₃) zählt in der Schweiz und im Kanton Bern zu den wichtigsten Luftschadstoffen. Die Ammoniakemissionen, die grösstenteils auf die Landwirtschaft (93 Prozent) und insbesondere auf die Tierhaltung (86 Prozent) zurückzuführen sind, verharren seit der Jahrtausendwende auf einem hohen Niveau. Dies führt zu einem Übermass an Stickstoffeinträgen mit negativen Folgen für Wälder und Feuchtgebiete. Dies führt zu einer Destabilisierung des Schutzwaldes und zu einer Verarmung ehemals artenreicher Lebensräume.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie mit dem Titel «Ammoniak: die Situation in ausgewählten Kantonen» analysierte in neun Kantonen, in denen die Tierzahlen besonders hoch sind, die kantonal umgesetzten Instrumente und Massnahmen. Untersucht wurde auch der Kanton Bern. Die Studie zeigt auf: [...]«Obwohl das Problem erkannt ist und ein teures Ressourcenprojekt umgesetzt wurde, bewegen sich die Emissionen nach wie vor auf sehr hohem Niveau».

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist der aktuelle Stand (2022) der Ammoniakemissionen im Kanton Bern?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Ammoniakemissionen in den letzten Jahren im Vergleich zu den Umweltzielen für die Landwirtschaft (Begrenzung der Ammoniakemissionen der Schweizer Landwirtschaft auf maximal 25 000 Tonnen Stickstoff pro Jahr)?
3. Warum hat der Regierungsrat im kantonalen Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015/2030 keine Reduktionsziele festgelegt?

4. Wie gedenkt er, ohne festgelegte kantonale Reduktionsziele, einen angemessenen Beitrag zur notwendigen Reduktion der Ammoniakemissionen auf nationaler Ebene zu leisten?
5. Ist er bereit, ein Reduktionsziel für Ammoniakemissionen festzulegen, dass den Zielen des Bundes entspricht, es mit einer Umsetzungsfrist zu versehen und einen konsequenten und realistischen Reduktionspfad zu entwickeln?
6. Im Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015/2030 wird für die Landwirtschaft eine Massnahme festgehalten: *Die diffusen Ammoniak-Emissionen aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung werden reduziert.* Wie wird diese Massnahme umgesetzt, und wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Wirkung dieser Massnahme?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich der Ammoniak-Problematik in der Landwirtschaft bewusst und ist bestrebt, die Ammoniakemissionen soweit möglich zu reduzieren.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Die Ammoniakemissionen im Kanton Bern können für das Jahr 2022 noch nicht umfassend quantifiziert werden. Im Jahr 2020 betrugen die Ammoniakemissionen schweizweit rund 55'000t, wovon rund 9'500t auf den Kanton Bern entfallen (Quelle: Schweizerisches Emissionsinformationssystem EMIS des Bundesamtes für Umwelt BAFU). Rund 96 % der Ammoniakemissionen im Kanton Bern stammen aus der intensiven Landwirtschaft im Mittelland.
2. Die schweizweite Entwicklung der Ammoniakemissionen aus der Tierproduktion weist bis 2003 eine Abnahme und anschliessend einen ungefähr konstanten Verlauf auf. Dieser Verlauf lässt sich weitgehend mit den Veränderungen bei den Tierbeständen und der Produktionstechnik erklären. Die Zunahme von Laufställen beim Rindvieh und «Labelställen» mit Mehrflächenbucht und Auslauf bei den Schweinen, welche grössere emittierende Flächen aufweisen als die früher üblichen Stall-Systeme, führten zu einem Anstieg der Emissionen. Die Abnahme der Anzahl Tiere zwischen 1990 und 2000 um 16 % beim Rindvieh und 18 % bei den Schweinen bewirkte eine Verminderung der Ammoniakemissionen.

Die Tierhaltungsemissionen entstehen zu rund 43 % beim Ausbringen von Gülle und Mist, 37 % in Stall und Laufhof, 17 % beim Lagern von Dünger und 3 % auf der Weide. In 21 Kantonen liefen Ressourcenprojekte zur Ammoniakreduktion, zahlreiche Kantone haben in ihren Massnahmenplänen Luftreinhaltung im Bereich Landwirtschaft entsprechende Massnahmen vorgesehen. Ohne die Umsetzung dieser emissionsmindernden Massnahmen hätten die Ammoniakverluste aus der Landwirtschaft in den letzten Jahren wieder zugenommen.

Mit der Abdeckpflicht für neue Güllelager und der Förderung des Schleppschlauches im Rahmen des Förderprogramms Boden, an dem sich über 1600 Landwirtschaftsbetriebe beteiligt haben, konnte der Kanton Bern in den vergangenen Jahren sicher einen konkreten Beitrag zur Begrenzung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft leisten.

Um die Ammoniakemissionen weiter zu reduzieren, wurden neue Bestimmungen zur emissionsmindernden Gülleausbringung und zur Abdeckung der bestehenden Güllelager in die

Luftreinhalte-Verordnung (LRV) aufgenommen. Die Pflicht, auch die bestehenden Güllelager abzudecken, ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Die Pflicht, die Gülle mit emissionsmindernden Verfahren auszubringen, wird am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Massnahmen zur Minderung der Ammoniakemissionen können gemäss Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung, SR 913.1) mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt werden. Im Kanton Bern werden die entsprechenden Massnahmen (Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne, erhöhte Fressstände, Abluftreinigungsanlagen, Anlagen zur Gülle-ansäuerung) seit ihrer Einführung im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben mitfinanziert. Landwirtinnen und Landwirte werden im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Beratungsangebot des Amtes für Landwirtschaft und Natur über Reduktionsmöglichkeiten informiert und für das Thema sensibilisiert.

Die schweizweite, konsequente Umsetzung der heute vorgesehenen Massnahmen wird nach Einschätzung des Regierungsrates jedoch nicht genügen, um das lufthygienische Reduktionsziel bei den Ammoniakemissionen (ca. 40 % gegenüber 2005) bzw. das Umweltziel der Landwirtschaft, eine Reduktion der Ammoniakemissionen der Schweizer Landwirtschaft auf maximal 25 000t Stickstoff pro Jahr, zu erreichen. Dazu müsste die Stickstoffeffizienz weiter verbessert werden, was im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Bundes auch angestrebt wird (AP22+, Parlamentarische Initiative 19.475).

3. Mit dem Ziel, die Belastung der Ökosysteme mit Stickstoff zu vermindern und die menschliche Gesundheit zu schützen, wollte der Bundesrat die Emissionen von Ammoniak um 40 % gegenüber 2005 reduzieren (Luftreinhaltekonzept 2009). Ob dieses Ziel im Rahmen der Agrarpolitik ohne Begrenzung der Tierbestände erreicht werden kann, liess sich bei der Erarbeitung des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung 2015/2030 nicht beurteilen. Der Regierungsrat hat daher von einem kantonalen Reduktionsziel abgesehen.
4. Mit einer fortdauernd konsequenten Umsetzung aller möglichen, umsetzbaren und wirkungsvollen technischen, betrieblichen und baulichen Massnahmen kann weiterhin ein Beitrag zur Reduktion der Ammoniakemissionen geleistet werden. Als Instrumente stehen dazu Vorschriften und finanzielle Beiträge sowie Information und Beratung im Vordergrund. Um die Verbindung von Praxis, Vollzug, Wissenschaft und Beratung sicherzustellen, beteiligt sich der Kanton Bern an der nationalen Drehscheibe Ammoniak.
5. Der Regierungsrat ist bereit, ein kantonales Reduktionsziel mit einer Umsetzungsfrist und einem realistischen Reduktionspfad festzulegen. Um den betrieblichen Gegebenheiten besser Rechnung zu tragen, können allenfalls auch individuelle, einzelbetriebliche Reduktionsziele in Erwägung gezogen werden.
6. Die Massnahme L1 des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung 2015-2030 legt eine einheitliche kantonale Praxis fest, wie die Massnahmen der Vollzugshilfe des Bundes „Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft“ verhältnismässig und möglichst wirkungsvoll umzusetzen sind. Ein Fachgremium «Ammoniak», in welchem die kantonale Verwaltung und die Branche Einsitz haben, beurteilt die Massnahmen aus der Vollzugshilfe. Es legt fest, welche Massnahmen zur Begrenzung der Ammoniakemissionen bei den relevanten Bauvorhaben anzuordnen sind.

Zu Stall und Laufhof fehlen nach wie vor griffige Standards und Konzepte für ein tierfreundliches und ammoniakminderndes Bauen. Dies insbesondere beim Hauptemittenten «Rind-

vieh», der schweizweit 78% der Ammoniakemissionen aus der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung verursacht. Daher hat das Fachgremium bis heute nur die Abdeckung bestehender Güllelager als verbindlich vorgegeben. Dies v.a. deshalb, weil der Reduktionswirkung der übrigen Massnahmen nicht abschliessend belegt war.

Die bisherige Umsetzung des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung im Bereich Ammoniak im Kanton Bern, so wie auch die Umsetzung der lufthygienischen Massnahmenpläne in den anderen Kantonen, hat nicht zu einem signifikanten bzw. messbaren Rückgang der Ammoniakemissionen geführt. Dies zeigen auch die Messungen in der Schweiz, die über ein Messnetz zur Erfassung der Ammoniakbelastung ermittelt werden.

Verteiler

– Grosser Rat